

Bereich 61 - Stadtplanung
Klang, Anja

Datum:
03.08.2007

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Betrifft:

**61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüneburg für den Teilbereich "Hude";
Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss und Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	20.08.2007	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	21.08.2007	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lüneburg ist als allgemeine Art der baulichen Nutzung im nordöstlichen Teil des Änderungsbereiches bereits „gewerbliche Baufläche“ dargestellt und der verbleibende Teil des Änderungsbereiches ist als Gemeinbedarfsfläche „Verwaltungsgebäude“ dargestellt. Vorgesehen ist nunmehr die Ausweisung von gemischter Baufläche, um eine zentrumsnahe Nutzungsmischung aus Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäuden sowie nicht wesentlich störender gewerblicher Nutzung zu entwickeln.

Weitere Einzelheiten der Planung (Vorkonzept) werden in der Sitzung erläutert.

Die Bewertung der Umweltverträglichkeit wird im Zuge der Planung erfolgen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist für den vorhandenen Bereich die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 vorzunehmen.

Als erster Verfahrensschritt zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Hude“ ist zunächst der Aufstellungsbeschluss im Sinne von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen. Ferner kann über die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Zeitnah mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Unterrichtung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Diese werden zu einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufgefordert.

Die zeichnerische Beschreibung des Geltungsbereiches und eine Verfahrensübersicht sind Bestandteile der Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lüneburg beschließt gem. § 2 Abs. 1 und 4 und § 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Flächennutzungsplan der Stadt Lüneburg für den in der Anlage zeichnerisch beschriebenen Teilbereich „Hude“ in einem 61. Änderungsverfahren zu ändern. Ziel der Planung ist insbesondere die Ausweisung von gemischter Baufläche, um eine zentrumsnahe Nutzungsmischung aus Wohn-, Geschäfts- und Büronutzung, sowie nicht wesentlich störender gewerblicher Nutzung zu entwickeln.
2. Im Rahmen des Verfahrens zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Hude“ ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Öffentliche Darlegung und Anhörung sollen durch Pressebekanntmachung und Aushängen von Planentwürfen im Bereich Stadtplanung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 150,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Lageplan, Verfahrensübersicht

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Entwurfsverfasser/in Datum	Leiter/in des beteiligten Bereichs	Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	Dez. VI	Dez. V	FBL 3	Dez. II	OB	Ratsbüro